

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: ori MIX P
Artikel Nummer: F520
Bezeichnung: Filterhilfsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Getränkebehandlung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,
Auskunftgebender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung
Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927
E-Mail fachkundige Person: Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de

1.4. Notruf

+49 621 322 79 0, Beratung in deutscher Sprache.

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008

Nicht klassifiziert, Bentonit erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht. Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung EG-VO 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS-Verordnung.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt ist zu ca. 80% ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Produkt ist kein Stoff.

3.2. Gemische

Perlite	Zellulose
CAS-Nr.: 93763-70-3	CAS-Nr.: 9004-34-6
EG-Nr.: 310-127-6	EG-Nr.: 232-674-9
INDEX-Nr.: nicht relevant	

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine akute und verzögert auftretende Symptom und Wirkungen bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**Allgemeine Hinweise**

Gefahr der Staubexplosion. Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Zündquellen beseitigen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Brandklasse A (Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen).

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/Aerosol/Staub nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubmaske verwenden. Produkt unter Vermeidung von Staubbildung aufnehmen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten der Sozialräume wechseln. Staub- oder Aerosolbildung vermeiden. Das Produkt ist brennbar. Gefahr der Staubexplosion. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Feinstaubbildung minimieren und vor Wind beim Be- und Entladen schützen. Behälter geschlossen halten und verpacktes Produkt so lagern, dass keine Beschädigungen entstehen können.

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 11 Brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Schützen gegen: Feuchtigkeit

Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Der Stoff sollte nicht zusammen mit Stoffen gelagert werden, mit den gefährliche Reaktionen möglich sind

Lagertemperatur: Nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

Lagerstabilität: mindestens 5 Jahr

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (Alveolengängige Fraktion):

TRGS 900, Revisionsstand 14/02/2014

Arbeitsplatzgrenzwert alveolengängige Staubfraktion: 1,25mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert (Einatembare Fraktion)

TRGS 900, Revisionsstand 14/02/2014

Arbeitsplatzgrenzwert einatembare Anteil: 10mg/m³

DNEL/PNEC

Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.

Augenschutz:

Keine Kontaktlinsen tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz:

Nach der Hautreinigung eine fettreiche Schutzcreme auftragen. Geeignete Handschuhe tragen.

Haut und Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Pulver oder Granulate.
Farbe	Weiß/Cremefarben.
Geruch	Beinahe geruchlos.
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser.

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter geeigneten Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: ca. 200°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/

Akute Toxizität

nicht relevant

Reizwirkung

Keine Hautreizung

Keine Augenreizwirkung

Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend.

Kanzerogenität

Nicht relevant.

Reproduktive Toxizität

Nicht relevant.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition:

Nicht relevant.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine nachgewiesene Toxizität in Bezug auf das Wasser- oder Landleben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

nicht relevant.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt die Kriterien für eine PBT/vPvB-Beurteilung nicht.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert werden. Staubbildung vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen

Keine speziellen Anforderungen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	■	■	■	■
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	■		■	
14.3.	Transportgefahrenklassen	■	■	■	■
14.4.	Verpackungsgruppe	■	■	■	■
14.5.	Umweltgefahren	■	■	■	■
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	■	■	■	■

14.7. Massenbeförderung auf dem Seeweg IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route
ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure
BG Chemie: Berufsgenossenschaft Chemie
DNEL: Derived No-Effect Level
EINECS: european inventory of existing commercial chemical substances
CAS: Chemical Abstracts Service
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG: International maritime code for dangerous goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
LC₅₀: Lethal Concentration, 50%
LD₅₀: Lethal Dose, 50%
PBT: persistent, bioaccumulativ, toxic
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
VCI: Verband der Chemischen Industrie
vPvB: very persistent, very bioaccumulativ